

Tag und Ort	am 08.11.2005, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips (ab TOP 128 aus beruflichen Gründen abwesend), Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlt entschuldigt (Grund)	Dr. Bernd Wollner (Krankheit).
Unentschuldigt	

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

116 a) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Küps;  
Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.10.2005, TOP 103 über die Gebührenanpassung  
– Information zur Verzinsung des Anlagekapitals

Im Rahmen der Diskussion über die Gebührenanpassung für Wasser, wurde u.a. die Verzinsung des Anlagekapitals mit 5 % bemängelt. Angesichts der zur Zeit üblichen Kreditzinsen für längerfristige Kommunalanleihen erschien dieser Zinssatz, den der Bayer. Kommunale Prüfungsverband für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zugrunde legte, als zu hoch und damit willkürlich festgesetzt.

Zur Richtigstellung verwies Erster Bürgermeister Herbert Schneider auf die durch den Gesetzgeber vorgegebenen Richtlinien. Nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV soll sich die Verzinsung des Anlagekapitals nach einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. In der Gemeindegasse Nr. 7/2005 wurde diesbezüglich eine aktuelle Aufstellung der Bayer. Landesbank, Geschäftsfeld Sparkassen und Bayer. Kommunal- und Firmenkunden, abgedruckt. Danach beträgt das Zins-Mittel von Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, abhängig von deren Laufzeit,

in den letzten 32 Jahre zwischen	6,3 % und 7,3 %,
der letzten 25 Jahre zwischen	5,9 % und 6,7 %,
der letzten 20 Jahre zwischen	5,2 % und 6,2 % und
der letzten 10 Jahre zwischen	3,8 % und 5,2 %.

Berücksichtigt man, dass die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zum Teil bis zu 50 Jahre (meistens 33 oder 40 Jahre) abgeschrieben werden, ist der für die Gebührenberechnung zugrunde gelegte Zinssatz mit 5,0 % erheblich unter den vorgenannten Werten.

116 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Kostenloser Post-Abhol- und Frankierservice

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Durch den Ersten Bürgermeister wurde darüber informiert, dass der Markt Küps seit dem 05. September 2005 den kostenlosen Brief-Abholservice der DIREKT Express BRIEF AG, Vertragspartner der Deutschen Post AG, nutzt. Der Kurierdienst, die Firma Ox Logistik aus Bayreuth, holt die frankierte Post (außer Päckchen) täglich beim Markt Küps ab, und das für den Markt Küps kostenlos.

Nun bietet die DIREKT Express BRIEF AG auch einen kostenlosen Frankierservice an. Die Briefe, Päckchen, Einschreibebriefe mit Rückschein und Postzustellungsurkunden werden täglich vom Kurierdienst unfrankiert abgeholt, am selben Tag frankiert und dann sicher und zuverlässig zur Deutschen Post AG gebracht. Das effektive Briefporto der Deutschen Post AG, abzüglich 2 % Skonto, wird vom Bankkonto abgebucht und eine Monatsrechnung erstellt. Es entstehen keine Kosten. Bei Postzustellungsurkunden spart der Markt Küps sogar 1,09 € (der Markt Küps frankiert mit 5,60 €, bei der Fa. DIREKT Express BRIEF AG kostet uns die Postzustellungsurkunde 4,51 €).

Durch diesen Frankier- und Abholservice erspart sich der Markt Küps am Nachmittag nicht nur die Fahrt zur Post, sondern auch den Zeitaufwand für das Frankieren der Briefe, was sich z.B. beim Versenden von Bescheiden oder anderen Massensendungen sehr deutlich bemerkbar machen wird. Natürlich wird die ausgehende Post gezahlt und nach den einzelnen Portowerten zur Kontrolle der Monatsrechnung aufgelistet. Auch hat der Markt Küps ein tägliches Kündigungsrecht der Vereinbarungen, die für diese Dienste bereits abgeschlossen wurden.

116 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
Hochwasserrückhaltebecken Grundbach und Dorfwiesengraben in Tüschnitz;  
Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

Im Zuge der Bauarbeiten am Hochwasserdamm „Dorfwiesengraben“ zeigten sich bei der Gründungsabnahme der Aufstandsflächen Abweichungen von den Annahmen der vorliegenden Gutachten bezüglich Baugrund sowie Erdstatik. Entsprechende Nachuntersuchungen ergaben, dass auf Grund der vorgefundenen Verhältnisse zusätzliche Maßnahmen zur Erzielung der geforderten Bodenkennwerte notwendig werden. So sind Teile der Aufstandsfläche tiefer zu gründen um minder tragfähige Schichten auszutauschen. Des weiteren wird ein Grobschottereinbau mit Geogitterauflager zur Stabilisierung notwendig. Dadurch entstehen Mehrkosten von brutto 58.000,00 €. Die Auftragssumme von 310.430,04 € erhöht sich um diese Mehrkosten auf ca. 368.000,00 €.

Mit Schreiben vom 10.10.2005 wurde an das WWA Hof diese Kostenerhöhung gemeldet und um Anerkennung mit entsprechender Förderung gebeten. Mit Schreiben vom 03.11.2005 wird durch das WWA Hof bestätigt, dass die Baukostenmehrung in Höhe von ca. 53.500 € entsprechend den Bedingungen des Zuwendungsbescheides zuwendungsfähig sind.

Abschließend wies der Erste Bürgermeister darauf hin, dass aller Wahrscheinlichkeit nach zusätzliche Mehrkosten entstehen, die erneut dem WWA nachgemeldet werden müssen. Sie liegen insbesondere darin, als die für die An- und Abfuhr des Materials zu und von den Hochwasserdämmen benutzten Ortsstraßen stark in Mitleidenschaft gezogen werden und notdürftig ausgebessert werden müssen.

117 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Küps;  
Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erhobenen Anregungen und Bedenken

Zum o. g. Flächennutzungsplan wurde in der Zeit vom 09. Mai bis einschließlich 01. Juli 2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 08.06.2005 mit Fristsetzungen bis 22. Juli 2005 beteiligt.

Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Abwägung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 08. November 2005, die zum Bestandteil dieses Beschlusses erhoben wird, behandelt. Nach eingehender Diskussion und Abwägung im Gremium wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 08.11.2005, ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht. Die Beschlussvorschläge werden zum Beschluss erhoben, mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

a) Beteiligung der Bürger

Punkt 3. der Abwägung, Schreiben der Eheleute Wagner vom 24. Juni 2005

Der Beschlussvorschlag wurde mit 1:19 abgelehnt.  
Dagegen wurde festgestellt:

Die angesprochenen Grundstücke FlNr. 196, 197, 198, 199, 212, 212/1 Gemarkung Tüschnitz erhalten die Darstellung wie im bisherigen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Die beantragte Ausweisung würde ein Hinaustreiben der Bebauung in den Außenbereich bedeuten, was vermieden werden sollte. Der Antrag der Eheleute Wagner wird zurückgewiesen.

Punkt 4. der Abwägung, Schreiben des Herrn Reiner Herr vom 11. Juli 2005

Der Beschlussvorschlag ist hinsichtlich des Satzes 2 wie folgt zu ändern:

Aufgrund der möglichen Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere im Falle einer Betriebserweiterung, und der ohnehin schwierigen Erschließung des vorgesehenen Wohngebietes, wird auf die Ausweisung der Wohnbauflächen verzichtet.

b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Punkt 13. der Abwägung, Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 04. Juli 2005

Der Beschlussvorschlag ist in Punkt 2. in der Weise abzuändern, dass die Darstellung des geplanten Wohngebietes zwischen Röthenstraße und Ringstraße im Gemeindeteil Küps auf die Grenze der Ortsrandeingrünung FlNr. 1218 Gemarkung Küps zurückgenommen wird.

Der Punkt 7. des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ändern:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Aufgrund der möglichen Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere im Falle einer Betriebserweiterung, und der ohnehin schwierigen Erschließung des vorgesehenen Wohngebietes, wird auf die Ausweisung der Wohnbauflächen verzichtet.

Punkt 17. der Abwägung, Schreiben des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vom 15. Juli 2005

Der Beschlussvorschlag ist unter Punkt 2. wie folgt zu ändern:

Aufgrund der möglichen Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere im Falle einer Betriebserweiterung und der ohnehin schwierigen Erschließung des vorgesehenen Wohngebietes wird auf die Ausweisung der Wohnbauflächen verzichtet.

Neu einzufügen ist ein Punkt 5.a. mit folgendem Text:

Die Bauflächendarstellung im Bereich Steinberglein im GT Burkersdorf wird halbiert auf den westlichen Bereich.

Abstimmung: dafür 10; dagegen 9

Der Punkt 6. des Beschlussvorschlages ist insoweit zu ändern, dass die Darstellung des geplanten Wohngebietes zwischen Röthenstraße und Ringstraße im Gemeindeteil Küps auf die Ortseingrünung FlNr. 1218 Gemarkung Küps zurückgenommen wird.

Punkt 20.1.2 der Abwägung, Schreiben des Landratsamtes Kronach vom 19. Juli 2005, immissionsschutzrechtliche Belange

Der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass die Ortslage Nagel nicht als gemischte Baufläche dargestellt werden soll, sondern als MD.

Punkt 21. der Abwägung, Schreiben des Straßenbauamtes Kronach vom 19.07.2005

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages unter Punkt 21.1 ist wie folgt zu ändern:

Der Ausbau der B 173 zwischen Kronach und Johannisthal, sowie die Vorzugsvariante der Anbindung der B 303 n an die B 173, werden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen, eine Darstellung wird erst erfolgen, wenn eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der B 303 n getroffen ist.

Punkt 25. der Abwägung, Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17. Oktober 2005

Der Beschlussvorschlag ist unter Punkt 25.1.4 zu ändern, hinsichtlich des Satzes 2:

Die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs, also der Ausbau der B 173 zwischen Kronach und Johannisthal sowie die Anbindung der B 303 n an die B 173 werden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen, eine Darstellung wird erst erfolgen, wenn eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der B 303

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

n getroffen ist.

Diesbezüglich ist ebenfalls der Beschlussvorschlag unter Punkt 25.2.5 zu ändern.

c) Beteiligung der Nachbargemeinden

Punkt 30. der Abwägung, Schreiben der Stadt Kronach vom 20. Juli 2005

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ändern:

Die Planung des Straßenbauamtes Kronach für den Ausbau der B 173 zwischen Kronach und Johannisthal sowie die Vorzugsvariante der B 303 n, werden in den Planentwurf nicht eingearbeitet, eine Darstellung wird erst erfolgen, wenn eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der B 303 n getroffen ist.

Abstimmung: einstimmig

2. Der Marktgemeinderat beschließt den Planungsentwurf in seiner Fassung vom 15.03.2005 unter Berücksichtigung der Einarbeitung, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ergeben haben.

Abstimmung: einstimmig

3. Als nächster Schritt ist die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

118 Hochwasserschutz Tüschnitz;  
Rückhaltebecken und Rohrleitungen – Genehmigung der Preisvereinbarung Nr. 1

Durch den Ersten Bürgermeister wurde auf die unter Informationen TOP 116 c) der heutigen Sitzung gemachten Ausführungen verwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Preisvereinbarung Nr. 1 vom 10.10.2005 / ... zu genehmigen.

Mit ihr besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

119 Hochwasserschutz Tüschnitz;  
Rückhaltebecken und Rohrleitungen – Genehmigung der Preisvereinbarung Nr. 2

Durch den Ersten Bürgermeister wurde auch hier auf die unter Informationen TOP 116 c) der heutigen Sitzung gemachten Ausführungen verwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Preisvereinbarung Nr. 2 vom 14.10.2005 / ... zu genehmigen.

Mit ihr besteht Einverständnis.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Abstimmung: einstimmig

120 Kindergärten im Markt Küps  
Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2004/2005

Mit Schreiben vom 25.10.2005 übersendet das Landratsamt Kronach die Bescheide zu den Personalkostenzuschüssen Küpser Kindergärten.

Obwohl der Markt Küps bereits Abschlagszahlungen i.H.v. 329.500 € an die Träger der Kindergärten leistete, schließt die Endabrechnung mit einer Nachzahlung i.H.v. insgesamt 15.771,52 € für alle 6 Kindergärten der Marktgemeinde.

Haushaltsmittel stehen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Der Bürgermeister verwies auf §12(2) der aktuellen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps, wonach überplanmäßige Ausgaben ab einem Betrag i.H.v. 6.000 € dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen sind.

Nachdem der Markt Küps an diese Pauschalförderung gem. Art. 24 BayKiG i.V.m. dem neuen BayKiBiG (Übergangsregelung bis zum August 2006 dann neue, kindbezogene Förderung) gebunden ist, sollte, so der Erste Bürgermeister, über die o.g. überplanmäßige Ausgabe positiv Beschluss gefasst und die Auszahlung an die Träger der Kindergärten durch die Verwaltung beschlossen werden.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

121 Einführung „ Das Rathaus Service-Portal“ von komuna beim Markt Küps;  
Abschluss eines Hosting- und ASP-Vertrages

Diese Serviceleistung ist eine auf der Internetseite des Marktes Küps integrierte Plattform, welche Anwendungen aus den verschiedensten Bereichen bereitstellt. So kann der Bürger „rund-um-die-Uhr“ eine große Anzahl von behördlichen Formalitäten über das Internet abwickeln. Seine Daten werden mit einem sicheren Verschlüsselungsverfahren an den Markt Küps geschickt und können dort sofort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Die Vorteile für den Bürger sind ein 24-Stunden-Service, die Verkürzung und Ersparnis von Behördengängen, sowie die Onlinebezahlung durch Lastschrift. Es ist nur ein Internetzugang notwendig, worüber mittels bequemer und einfacher Bedienung der Eingabemasken - mit Ausfüllhilfen über einen elektronischen Dialog und Plausibilitätsprüfungen – rechtsverbindliche Formulare übertragen werden. Wenn derzeit - wegen der noch fehlenden digitalen Signatur - zur Leistung einer Unterschrift im Rathaus dennoch vorgeschrieben werden muss, werden diese Bürger hierzu an einem Expressschalter bevorzugt behandelt.

Die Vorteile des Marktes Küps bei Einsatz dieses modernen, serviceorientierten und rechtssicheren Produktes sind die Zeitersparnis durch die medienbruchfreie Datenübernahme, damit eine schnellere Vorgangsbearbeitung mit einhergehender Kostenersparnis und die Gebührensicherheit durch Online-Bezahlung.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Eine große Entlastung würde das automatische Auskunftsverfahren bei Vielnutzern wie Auskunftsteilen, Inkassounternehmen und Rechtsanwälten bringen, die über ein zugewiesenes Passwort ihre Meldeamtsabfragen selbst durchführen können. Alle Anfragen werden protokolliert und die Gebühren daraufhin z.B. monatlich vom Markt Küps eingezogen.

Die Einrichtungskosten betragen einmalig 2.500 € und monatlich fallen 290 € laufende Gebühren an (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer). Eine Vergleichsberechnung nur des Auskunftsverfahrens weist bei den Fallzahlen des Marktes Küps bisher monatlich einen Fehlbetrag von 156 € und künftig einen Überschuss von 63 € aus, sodass sich eine Verbesserung von rund 219 € ergäbe, wodurch sich die Einrichtungskosten binnen eines Jahres amortisiert hätten.

Aus der anschließenden Diskussion wurden Bedenken hinsichtlich der technischen Ausgereiftheit, sowie Bedenken in Sachen Sicherheit zum erörterten Anwendungsverfahren geäußert. Hier sei weiterer Informationsbedarf gefordert, weshalb die Entscheidung hier vertagt wurde. In der oder einer der nächsten Sitzung(en) sollte darüber von kompetenter Stelle informiert und Auskunft gegeben werden. Bis dahin bleibt eine endgültige Entscheidung zurück gestellt.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

122 Städtebauförderungsprogramm 2006:  
Jahresantrag / Maßnahmeplan

Durch die Regierung von Oberfranken wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2006 wieder eine Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme, soweit notwendig, abgegeben werden muss. Dieser Programmantrag besteht u.a. aus dem Jahresantrag und dem Maßnahmeplan, der ggf. angepasst bzw. erweitert werden sollte. Über den Tageslichtsprojektor erläuterte Erster Bürgermeister Herbert Schneider den Maßnahmenkatalog wie er Grundlage für den Jahresantrag 2005 war. Alle bisher beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen sind abgerechnet, die Verwendungsnachweise erstellt und endgültig verbeschrieben. Für den Bereich der Voruntersuchung (VU) „Altort (Kerngebiet Küps)“ steht damit nur noch die Einzelmaßnahme „Neugestaltung Hirtengraben/Pfarrweg“ aus. Die VU für das Gebiet „östlich der Bahnhofstraße“, einschließlich einem „Wirtschaftskonzeptes“ ist ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und der bisherigen Feststellungen im Rahmen der VU's sollten im Jahresantrag 2006 für das Jahr 2007 Maßnahmen berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Neugestaltung „Hirtengraben/Pfarrweg“. Des Weiteren sollte die Anlage einer multifunktionalen Spiel- und Freizeitanlage wieder aufgenommen, nachdem diese in der letzten Meldung wegen der Errichtung einer „Fun-Arena“ im Bereich „Mittlerer Gries“ und dadurch außerhalb der VU-Gebiete „Altort (Kerngebiet Küps)“ und „östlich der Bahnhofstraße“ vorgesehen war aber nicht verwirklicht werden konnte. Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen erfolgt rein vorsorglich, um so die Möglichkeit für einzelne Anträge offen zu halten. Die Kosten wurden auf der Grundlage des Vorjahres um 5% angehoben, um sie der allgemeinen Preissteigerung anzupassen. Die Maßnahmen sind nach der Prioritätenliste lt. Beschluss dieses Gremiums vom 07.06.2005, TOP 58 III., der Priorität 3 zugeordnet und damit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 enthalten. Über den Tageslichtprojektor wurde

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

der Entwurf des Jahresantrages zur Städtebauförderung 2006 näher erläutert. Alles weitere hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes Küps ab.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird die Verwaltung beauftragt, den Jahresantrag zur Städtebauförderung 2006 bei der Reg.v.Ofr. einzureichen.

Abstimmung: einstimmig

123 Schulwesen ; Grund und Hauptschule Küps  
Anschaffung eines neuen Kopiersystems

Der Bürgermeister erläuterte dem Gremium, die Anschaffung eines Kopiersystems für die GHS Küps im Jahre 2000 durch vorherigen Marktgemeinderatsbeschluss TOP 150 vom 04.07.2000. Hier wurde eine Großkopiereinheit zum Preis von (bereits umgerechnet) 9.198,15 € und ein Kleinkopierer zum Preis von 659,56 € angeschafft. Im Zuge der Anschaffung wurde ein Vollservice-/ Wartungsvertrag mit der Fa. Büro-Schäfer Hof abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Ausstattung der Geräte mit Toner, sowie alle Reparatur und Kundendienste der Maschinen. Die monatliche Belastung betrug bisher für den Markt Küps für beide Geräte insgesamt 309,60 € (brutto).

Die Großkopiereinheit, welche sowohl von der Grund- und Hauptschule Küps, als auch von der Musikschule Küps genutzt wird, weist nach einer Betriebszeit von 5 Jahren eine Kopierleistung von fast 2,2 Millionen auf. Diese Laufleistung hat zwischenzeitlich erhebliche Mängel ausgelöst – das Gerät wurde in den letzten 4 Monaten insgesamt 11 mal im Rahmen der Wartungsverträge repariert. Während dieser Zeit mussten die Lehrkräfte auf den Rathaus Kopierer ausweichen. Die Firma Büro Schäfer teilte mit, dass das Gerät schlichtweg verbraucht sei und nahezu 1/3 mehr Laufleistung erzielt hätte, als für ein solches Gerät in dieser Zeit üblich. Die Schulleitung bat, um den laufenden Schulbetrieb vernünftig aufrecht erhalten zu können, dringend um Ersatzbeschaffung.

Der aktuelle Vertragspartner (Vertrag läuft zum 30.08.2006 aus), die Firma Büro Schäfer bot aufgrund der geschilderten Situation ein vergleichbares Gerät an. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden 3 weitere Anbieter aufgefordert ein Angebot für ein Gerät gleicher Ausstattung abzugeben – davon wurde jedoch nur ein Angebot bei der Verwaltung der Marktes Küps eingereicht.

Die Angebote wurden analog der bisherigen Wartungsverträge auf 60 Monate bei einer monatlichen Leistung von 35.000 Kopien inklusive aller Service und Reparaturarbeiten, sowie Zweckausstattungen der Kopierer (Toner, Entwicklungseinheiten etc.) spezifiziert.

Die eingegangenen Angebote wurden auf Richtigkeit geprüft und mit der Schulleitung nochmals besprochen. Nach Auswertung aller bei der Verwaltung des Marktes Küps eingereichter Unterlagen ergibt sich folgende Preisgestaltung.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

## DIGITALER GROßKOPIERER

Anbieter	Typ	€ / Kopie	Kaufpreis	Monatsbetrag netto	Gesamtbetrag Laufzeitende
Hanft - Kulmbach	Canon iR 5570	0,0115	0,00 €	402,50 €	28.014,00 €
Büro Schäfer Hof	Minolta Di 5510	0,0117	0,00 €	410,00 €	28.563,00 €

## Vergleich Anschaffung aktuelles Gerät im Jahr 2000

Büro Schäfer - Hof	Minolta Di 520	0,0073	9.198,15 €	255,65 €	28.463,09 €
--------------------	----------------	--------	------------	----------	-------------

## KLEINKOPIERER SEKRETARIAT

Büro Schäfer Hof	Minolta EP 1030	bei Vertragsabschluss Großeinheit ohne Berechnung			
Hanft - Kulmbach	Canon iR 1210	bei Vertragsabschluss Großeinheit ohne Berechnung			

## Vergleich Anschaffung aktuelles Gerät im Jahr 2000

Büro Schäfer - Hof	Minolta EP 1030	0,0097	659,56 €	11,25 €	1.548,17 €
--------------------	-----------------	--------	----------	---------	------------

Die Firma Hanft aus Kulmbach hat demnach das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei beiden Anbietern wäre im Rahmen eines neuen Vertragsabschlusses mit einer monatlichen Mehrbelastung von ca. 160 € brutto, verglichen mit der Anschaffung der Geräte im Jahre 2000 zu rechnen. Dies ist auf die Anrechnung der damaligen Kaufpreise i.H.v. ca. 18.500 DM und die damit verbundene niedrigere Monatsbelastung zurückzuführen.

Beide Anbieter würden ein kleines Kopiergerät für die Verwaltung bei Abschluss eines Vertrages für eine Großeinheit kostenlos zur Verfügung stellen. Bei beiden Anbietern wäre eine einmalige Urheberrechtsabgabe i.H.v. ca. 80 € netto zur Zahlung fällig.

Aufgrund der vertraglichen Bindung an die Fa. Schäfer bis zum August 2006 bot die Fa. Hanft mit Schreiben vom 02.11.2005 an, die Kosten zur Vertragserfüllung mit dem aktuellen Partner zu übernehmen. Dies wären bei Installation des Systems zum 01.01.2006 zusätzlich 8 Monatsraten zu je 309,60 € (2.476,80 €). Die finanzielle Belastung des Marktes Küps würde sich somit lediglich auf neuen Monatsraten der Fa. Hanft beschränken.

Aufgrund der Ausführungen des Ersten Bürgermeisters kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarlegung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vollservice Wartungsvertrag unter den o.g. Modalitäten mit der Fa. Hanft aus Kulmbach abzuschließen. Die bisherigen Verträge mit der Fa. Büro Schäfer Hof sind fristgerecht zu kündigen.

Bevor der Vertragsabschluss vollzogen wird, soll durch die Verwaltung ermittelt werden, welche (Gesamt-)Kosten im Falle eines Kaufes für die Gemeinde entstehen würden. Sollte dieser zu einem für die Gemeinde wirtschaftlicheren Ergebnis führen, wäre gegebenenfalls erneut zu entscheiden.

Des Weiteren ist für das alte Kopiergerät eine Werteinschätzung vorzunehmen. Es ist zur Kostenminimierung für die Neuanschaffung mit einzubringen.

Es sollte auch für den Neukopierer darauf geachtet werden, dass dieser eine Netzwerkeinheit besitzt, soweit dies für die Verwaltung Sinn macht.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

- 124 Hochwasserschutz Tüschnitz:  
Rückhaltebecken und Rohrleitungen – Genehmigung der Preisvereinbarung Nr. 3

Auch hier wurde durch den Ersten Bürgermeister auf die unter Informationen TOP 16 c) der heutigen Sitzung gemachten Ausführungen verwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Preisvereinbarung Nr. 3 vom 07.11.2005 / ... zu genehmigen.

Mit ihr besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

- 125 Hallenbad Küps, Am Hirtengraben 7:  
Benutzungsantrag von Frau Cilli Volk (Hebamme), Am Weihersgraben 9, 96317 Kronach vom 06.11.2005

Mit Schreiben vom 06.11.2005 beantragt die Hebamme Frau Cilli Volk aus Kronach die Benutzung des Hallenbades Küps für einen Schwimmkurs für Schwangere und zwar jeweils Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Der Rektor der Volksschule Küps, Herr Werner Löffler, wurde diesbezüglich von der Verwaltung des Marktes Küps informiert. Von Seiten der Volksschule Küps gibt es gegen den o. g. Benutzungsantrag keine Einwände.

Beschluss:

Dem Antrag der Hebamme Frau Cilli Volk aus Kronach vom 06.11.2005 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Benutzung erfolgt zu den Bedingungen der Badeordnung für das Hallenbad des Marktes Küps. Es wird eine Benutzungspauschale von 15,00 € pro Stunde festgesetzt. Die Benutzungserlaubnis ist auf die Badesaison 2005/2006 befristet.

Abstimmung: einstimmig

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**